

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sandra Bubendorfer-Licht,
Stephan Thomae, Renata Alt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/23499 –**

Feuerwehr-Datenbank

Vorbemerkung der Fragesteller

Feuerwehrleute sind die Retter in der Not. Retten, löschen, bergen, schützen – diese vier Wörter fassen die herkömmlichen Aufgaben der Feuerwehr zusammen. Bei diesen Aufgaben sind die Feuerwehrleute aber erheblichen Gefahren ausgesetzt, die sowohl die körperliche als auch die psychische Gesundheit der Einsatzkräfte gefährden. Bei der Brandbekämpfung kommen die Feuerwehrleute regelmäßig in Kontakt mit krebserregenden Stoffen, die bei Gebäudebränden aus den Baumaterialien entweichen, unter anderem Asbest. Dies führt trotz persönlicher Schutzausrüstung wie Atemschutz erwiesenermaßen zu einem erhöhten Risiko für einige Krebserkrankungen bei Feuerwehrleuten (<https://www.feuerwehrmagazin.de/wissen/studie-krebs-haeufigste-todesursache-nach-feuerwehreinsatzen-84738>).

Aber nicht nur die unmittelbaren körperlichen Einflüsse im Einsatz gefährden die Feuerwehrleute. Auch das im Einsatz erlebte kann schwere Folgen für die psychische Gesundheit der Einsatzkräfte haben. So mussten 2012 Einsatzkräfte der Feuerwehr, nachdem sie die Eltern und ein Kind aus einer brennenden Dachgeschosswohnung retteten, mitansetzen, wie weitere drei Kinder in der Wohnung verbrannten und sie anschließend bergen. Ein fünftes Kind holten die Feuerwehrleute noch aus der Wohnung, allerdings konnten die Ärzte es nicht retten (<https://www.stern.de/panorama/weltgeschehen/brandtragoedie-sa-arbruecken-eltern-verlieren-vier-kinder-in-den-flammen-3590782.html>). Erlebnisse aus dem Einsatz wie dieses belasten die Psyche der Feuerwehrleute und führen nicht zuletzt zu posttraumatischen Belastungsstörungen (PTBS).

In der jüngeren Vergangenheit kommt es, nach eigenständig von der Feuerwehr Berlin erhobenen Daten, vermehrt zu An- und Übergriffen auf Einsatzkräfte der Feuerwehr. In der Bundeshauptstadt finden alle 42 Stunden Attacken auf Feuerwehrleute statt. Diese Übergriffe sollen allein im Jahr 2020 um 30 Prozent gestiegen sein (<https://www.bild.de/regional/muenchen/muenchen-aktuell/feuerwehrgewerkschaft-immer-mehr-rettungskraefte-fuerchten-um-ihr-leben-71468048.bild.html>).

Um diese Entwicklungen bei Schadstoffexpositionen, Gewalt gegen Feuerwehrleute und psychischen Belastungen bewerten und ihnen entgegensteuern zu können, braucht es nach Ansicht der Fragesteller offizielle Erhebungen und Statistiken.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Der Brandschutz liegt in der Bundesrepublik Deutschland in der Zuständigkeit der Länder und Kommunen. Ihnen obliegt es, für die Mitarbeitenden entsprechende Strukturen zu schaffen und vorzuhalten, die eine bestmögliche Berufsausübung bzw. Ausübung des Ehrenamtes gewährleisten. Der Bund verfügt in Bezug auf eine Vielzahl der Fragestellungen somit über keine bzw. nur begrenzte Erkenntnisse.

1. Wie viel Prozent der Feuerwehren in Deutschland protokollieren nach Kenntnis der Bundesregierung die Schadstoffexposition ihrer Einsatzkräfte in einer Datenbank (bitte nach Bundesland sowie Berufs-, Werks- und Freiwilliger Feuerwehr aufschlüsseln)?
2. Werden entsprechende Einträge nach Kenntnis der Bundesregierung nach einheitlichen Kriterien in die Datenbanken aufgenommen, und um welche Kriterien handelt es sich?

Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet.

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen. Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

3. Verfolgt die Bundesregierung eine Strategie, um die Schadstoffexposition aller im Feuerwehrdienst tätigen Menschen zu erfassen, und wenn ja, welche?

Schadstoffexpositionen, denen die im Feuerwehrdienst tätigen Menschen ausgesetzt sind, sind dort relevant, wo Einflussmöglichkeiten auf die Ausgestaltung der dienstlichen Strukturen und Ausstattung bestehen. Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

4. Welche Strategien der Bundesländer sind der Bundesregierung bekannt, um die Erfassungsquote zu steigern?
5. Bei wie vielen Feuerwehrleuten in Deutschland wurde nach Kenntnis der Bundesregierung zwischen 2010 und 2020 eine PTBS diagnostiziert (bitte nach Bundesland und Jahren sowie Berufs-, Werks- und Freiwilliger Feuerwehr aufschlüsseln)?
6. Wie viele Feuerwehrleute in Deutschland sind nach Kenntnis der Bundesregierung aufgrund psychischer Belastungen derzeit berufsunfähig (bitte nach Bundesland sowie Berufs-, Werks- und Freiwilliger Feuerwehr aufschlüsseln)?
7. Wie viele Feuerwehrleute in Deutschland sind nach Kenntnis der Bundesregierung aufgrund einer PTBS zwischen 2010 und 2020 aus dem Dienst ausgeschieden (bitte nach Bundesland und Jahren sowie Berufs-, Werks- und Freiwilliger Feuerwehr aufschlüsseln)?

Die Fragen 4 bis 7 werden gemeinsam beantwortet.

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen. Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

8. Werden nach Kenntnis der Bundesregierung präventive Maßnahmen angeboten, um einer PTBS bei Feuerwehrleuten vorzubeugen, und wenn ja, welche?
9. Welche Hilfsangebote gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung für Feuerwehrleute, die im Rahmen ihrer Tätigkeit eine Situation erlebt haben, die belastend oder traumatisch wirkt?
10. Wird Feuerwehrleuten nach Kenntnis der Bundesregierung Unterstützung zur Verfügung gestellt, um ihre Resilienz zu fördern, und wenn ja, welche?

Die Fragen 8 bis 10 werden gemeinsam beantwortet.

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

Die primäre und sekundäre Prävention im Rahmen der Psychosozialen Notfallversorgung für Einsatzkräfte (PSNV-E) – sowohl präventive Maßnahmen, als auch Hilfsangebote nach potentiell belastenden Ereignissen – obliegen dem jeweiligen Arbeitgeber bzw. Dienstherrn, d. h. im Fall der Feuerwehren den zuständigen Kommunen.

Bundesweit stehen den Feuerwehr-Einsatzkräften PSNV-E-Teams auf kommunaler, Kreis- oder Landesebene zur Verfügung. Darüber hinaus existieren Angebote der (Feuerwehr-) Unfallkassen.

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) ist im Bereich der PSNV-E als Fachberatung und Weiterbildungsinstitution über die Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ) tätig. So entstand beispielsweise in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Feuerwehrverband (DFV) und der SbE-Bundesvereinigung für Stressbearbeitung nach belastenden Ereignissen e.V. die Broschüre „Psychosoziale Herausforderungen im Feuerwehrdienst“ (<http://www.hilfefuerhelfer.de/psnvbuch2016.html>). Mit der Stiftung Hilfe für Helfer des DFV werden jährliche Symposien zur Thematik der PSNV-E veranstaltet.

Ferner wurden zwischen 2003 und 2009 Ressortforschungsstudien zur PSNV-E vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) und dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) beauftragt. Hierzu wird auf die Antwort der Bundesregierung zur Frage 12 verwiesen.

11. Verfolgt die Bundesregierung bzw. verfolgen nach ihrer Kenntnis die Länder weitere Strategien und Maßnahmen, um PTBS bei Feuerwehrleuten vorzubeugen, und wenn ja, welche?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

Das BBK unterstützt und moderiert seit 2007 Qualitätssicherungsprozesse in der PSNV-E. Diese bundesweit abgestimmten Maßnahmen der Prävention und psychosozialen Nachsorge werden über Kooperationspartner des BBK, wie den jeweiligen Landeszentralstellen PSNV, bei den Feuerwehren implementiert. Sie sollen dazu beitragen, posttraumatischen Belastungsstörungen und weiteren Traumafolgestörungen vorzubeugen.

12. Werden von der Bundesregierung Statistiken, Analysen, Daten und wissenschaftliche Erkenntnisse von der Bundesregierung erhoben bzw. ausgewertet, um einen bundesweiten Überblick über die psychischen Erkrankungen von Feuerwehrleuten zu erlangen, und wenn ja, welche?

Folgende Studien wurden als Ressortforschungsprojekte vom BMI und dem BBK initiiert und begleitet:

Titel: Untersuchung bestehender Maßnahmen zur sekundären Prävention und Entwicklung einer Methodik und eines zielgruppenorientierten Programms zur sekundären Prävention einsatzbedingter Belastungsreaktionen und -störungen (Sekundäre Prävention) Titel: Untersuchung des langfristigen Adaptationsprozesses nach unterschiedlichen Nachsorgemaßnahmen im Kontext von Katastrophen und extrem belastenden Einsätzen (Follow up)

Hochschule und Projektverantwortung:

Ludwig-Maximilians-Universität München, Department Psychologie: Prof. Dr. Willi Butollo, Dr. Marion Krüsmann & Dr. Regina Karl

Laufzeit: 02/03-05/06 und 05/07-06/08

Titel: Entwicklung eines praxisnahen, zielgruppenorientierten Anti-Stress-Trainingsprogramms zur primären Prävention einsatzbedingter Belastungsreaktionen und -störungen auf der Grundlage einer systematischen Untersuchung der Wirksamkeit vorhandener Trainingskonzepte (Primäre Prävention)

Hochschule und Projektverantwortung:

Ludwig-Maximilians-Universität München, Department Psychologie: Prof. Dr. Willi Butollo, Dr. Marion Krüsmann & Monika Schmelzer

Laufzeit: 01/03-03/06

Titel: Entwicklung von Standards und Empfehlungen für ein Netzwerk zur bundesweiten Strukturierung und Organisation psychosozialer Notfallversorgung und Entwicklung von Rahmenplänen zur Umsetzung von Leitlinien und Standards zur Sicherstellung, Vernetzung und strukturellen Einbindung Psychosozialer Notfallversorgung für Einsatzkräfte der polizeilichen und nicht polizeilichen Gefahrenabwehr

Hochschule und Projektverantwortung:

Hochschule Magdeburg-Stendal, Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen: Prof. Dr. Irmtraud Beerlage, Thomas Hering, Liane Nörenberg, Silke Springer, Dagmar Arndt

Laufzeit: 12/02-05/04 und 08/04-03/06

Titel: Arbeitsbedingungen und Organisationsprofile als Determinanten von Gesundheit, Einsatzfähigkeit sowie von haupt- und ehrenamtlichem Engagement bei Einsatzkräften in Einsatzorganisationen des Bevölkerungsschutzes

Hochschule und Projektverantwortung:

Hochschule Magdeburg-Stendal, Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen: Prof. Dr. Irmtraud Beerlage, Dr. Dagmar Arndt, Dr. Thomas Hering, Dr. Silke Springer

Laufzeit: 04/06 – 09/09

13. Welchen Austausch und welche Kooperationen gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung zwischen den Ländern hinsichtlich der Prävention, der Erkennung und des Umgangs mit PTBS bei Feuerwehrleuten?

Auf die Antworten zu den Fragen 8 bis 12 wird verwiesen.

14. Wie viele An- und Übergriffe haben nach Kenntnis der Bundesregierung zwischen den Jahren 2010 und 2020 auf Einsatzkräfte der Feuerwehr im Bundesgebiet stattgefunden (bitte nach Bundesland und Jahren sowie Berufs-, Werks- und Freiwilliger Feuerwehr aufschlüsseln)?
 - a) In wie vielen dieser Fälle wurden Ermittlungsverfahren durch die Strafverfolgungsbehörden eingeleitet?
 - b) In wie vielen dieser Fälle kam es zu einer Verurteilung (bitte nach Straftatbeständen aufschlüsseln)?
15. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, weshalb Feuerwehrleute im Rahmen ihrer Arbeit angegriffen werden?

Die Fragen 14 bis 15 werden gemeinsam beantwortet.

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

Der Bundesregierung liegen zur Anzahl von An- und Übergriffen auf Einsatzkräfte der Feuerwehren sowie zu deren Ursachen keine Erkenntnisse vor.

Die Bundesregierung verfügt für den Zeitraum von 2011 bis 2019 lediglich über Informationen zur Anzahl von Einsatzkräften der Feuerwehr, die Opfer von Delikten, wie Körperverletzung, Nötigung, Widerstandshandlungen oder tätlicher Angriff wurden. Diese Informationen werden seit dem Berichtsjahr 2011 in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erfasst. Die Erfassung des Merkmals „Feuerwehr“ erfolgt nur, wenn die Tatmotivation in der Dienst- bzw. Berufsausübung der genannten Personengruppen begründet ist oder in Beziehung dazu steht. Eine Unterscheidung des Merkmals „Feuerwehr“ nach Berufs-, Werks-, und Freiwilliger Feuerwehr erfolgt hierbei nicht. Eine Deliktskategorie „An- und Übergriffe“ existiert in der PKS nicht.

Die im Anhang enthaltene tabellarische Auswertung beinhaltet, u. a. differenziert nach den Ländern sowie den einzelnen Jahren, die Gesamtzahlen zu folgenden Delikten:

- 222000 Gefährliche und schwere Körperverletzung §§ 224, 226, 231 Strafgesetzbuch (StGB)
- 224000 (Vorsätzliche leichte) Körperverletzung § 223 StGB
- 232200 Nötigung § 240 StGB
- 232300 Bedrohung § 241 StGB
- 621021 Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte (bis 2016)
- 621100 Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen §§ 113-115 StGB (seit 2018)
- 621110 Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen §§ 113, 115 StGB (seit 2018)
- 621120 Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen §§ 114, 115 StGB (seit 2018)

16. Existieren nach Kenntnis der Bundesregierung Strategien und Pläne, um Feuerwehrleute vor An- und Übergriffen besser zu schützen, und wenn ja, welche?

Der Bund hat mit dem Zweiundfünfzigsten Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuchs – Stärkung des Schutzes von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften – vom 23. Mai 2017 die Behinderung von Einsatzkräften der Feuerwehr, des Katastrophenschutzes oder eines Rettungsdienstes durch Gewalt oder durch Drohung mit Gewalt unter Strafe gestellt.

Das BMI hat darüber hinaus im Jahr 2019 die Kampagne „Für ein sicheres Deutschland“ initiiert. Mit den verschiedenen Plakaten und Videos wirbt es bundesweit für mehr Respekt und Anerkennung gegenüber den Einsatzkräften von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten (<https://sicherheit.bund.de/>; <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/heimat-integration/gesellschaftlicher-zusammenhalt/polizei-und-rettungskraefte/rettungskraefte-artikel.html>). Ergänzend zur Kampagne wurde im Februar 2020 ein 36-seitiges Wissensmagazin „Einsatz für die Sicherheit“ für den praxisorientierten Unterricht geschaffen, das sich an Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsklassen 8 bis 10 richtet. Im September 2020 hat das BMI ein zwölfseitiges Digital-Update des Wissensmagazins veröffentlicht (https://sicherheit.bund.de/downloads/CDR_ZB_DigitalUpdate-08_14fin.pdf).

